

## Gewinnspielbedingungen

Der Verein „Haus für Horrem e.V.“ bietet anlassbezogen Gewinnspiele per Gewinnspielkarte und auf der Website „[www.hausfuerhorrem.de](http://www.hausfuerhorrem.de)“ bzw. „[www.hfhorrem.de](http://www.hfhorrem.de)“ an. Die Teilnahme an diesen Gewinnspielen und deren Durchführung richtet sich nach folgenden Bestimmungen.

### § 1 Gewinnspiel

(1) Die Gewinnspiele werden von der Volksbank Bautzen eG in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt.

(2) Ein Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem er sämtliche Fragen bzw. Anmeldeformulare ausfüllt.

### § 2 Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 18. Lebensjahr.

(2) Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel liegt nur dann vor, wenn sämtliche personenbezogene Angaben des Teilnehmers vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen.

(3) Jeder Teilnehmer darf an einem Gewinnspiel nur ein Mal teilnehmen, es sei denn, auf die Möglichkeit einer mehrfachen Teilnahme wird durch den Verein ausdrücklich hingewiesen.

(4) Die Teilnahme an einem Gewinnspiel steht nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Ware oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung. Weder der Erwerb einer Ware und/oder Dienstleistung noch die Freigabe der Daten der Teilnehmer zu Marketingzwecken erhöhen die Gewinnchancen.

### § 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

(1) Mitarbeiter und Funktionsträger des Vereins und die jeweiligen Angehörigen der vorgenannten Mitarbeiter sowie Mitbewohner ihres Haushaltes sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Verein das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

### § 4 Durchführung und Abwicklung

(1) Die Durchführung des Gewinnspiels und die Auswahl der Preise obliegen dem Verein bzw. den jeweiligen Partnern.

(2) Die Lieferbedingungen zur Auslieferung der Gewinne werden von dem Verein sowie dessen Partnern festgelegt. Ist eine Übergabe des Gewinns nicht oder unter nicht zumutbaren Umständen möglich, erhalten die Gewinner einen gleichwertigen Gewinnersatz. Ein Anspruch auf Barauszahlung eines Sach- oder Reisegewinns besteht in keinem Fall.

(3) Die Gewinner werden von dem Verein benachrichtigt, und eventuell auf [www.hausfuerhorrem.de](http://www.hausfuerhorrem.de) und/oder den Seiten der Partner namentlich veröffentlicht. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden. Der Verein ist berechtigt, die Daten des Gewinners an den Partner zu übermitteln, um so eine Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen. Falls dem Verein nur die E-Mail-Adresse des Gewinners bekannt ist, wird der Gewinner per E-Mail benachrichtigt, ansonsten auf dem normalen Postwege. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Gewinnmitteilung (bei Ticketgewinnen 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn), so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Für die Richtigkeit der angegebenen E-Mail/Post-Adresse ist der Teilnehmer verantwortlich.

(4) Pro Teilnehmer ist bei einem Gewinnspiel nur ein Gewinn möglich außer es wird explizit anders gesagt. Haben mehrere Teilnehmer die richtige Lösung gefunden, entscheidet das Los.

(5) Geldgewinne werden dem Gewinner überwiesen. Mit der Zustellung wird der Verein von der Leistungspflicht frei. Kommt eine Auszahlung innerhalb von einem Monat nach Absenden der Gewinnmitteilung aus Gründen, die nicht von dem Verein zu vertreten sind, nicht zustande, verfällt der Gewinn. Ansprüche gegen den Verein sind dann ausgeschlossen.

(6) Im Falle eines Kfz-Gewinns wird dem Gewinner der für die Auslieferung zuständige KFZ-Händler genannt. Wird das KFZ nicht innerhalb eines Monats nach Absenden der Gewinnmitteilung abgeholt, verfällt der Gewinn. Alle Kosten, die durch die Abholung verursacht werden sowie alle weiteren Folgekosten (Steuern, Kraftstoff, Reparaturen, Versicherung, etc.) trägt der Gewinner.

(7) Bei Reisegewinnen erfolgt die Abwicklung über einen Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter setzt sich mit dem Gewinner in Verbindung, sobald er die Daten von dem Verein erhalten hat. Die Reise muss zu den vom Reiseveranstalter festgesetzten Terminen durchgeführt werden. Kommt es zur Durchführung der

Reise zu dem festgesetzten Termin aus Gründen, die weder der Verein noch ihr jeweiliger Kooperationspartner oder der Reiseveranstalter zu vertreten hat nicht, ist der Gewinnanspruch erloschen. Mit Bestätigung der Reise unterliegt der Gewinner den Reisebedingungen des Veranstalters. Die An- und Abreise zum Ausgangspunkt der Reise (Flughafen, Bahnhof, etc.) hat der Gewinner zu tragen. Des Weiteren trägt er auch sämtliche privaten Kosten (Minibar, Telefon, etc.), die während der Reise entstehen. Die Gewinner und auch eventuelle Mitreisende müssen nachweisen können, dass sie im Besitz eines gültigen Personaldokuments und erforderlicher Visa sowie anderer unabdingbarer Reisedokumente sind.

(8) Eine Barauszahlung von Sach- und Reisegewinnen ist nicht möglich.

(9) Beschwerden sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an die Volksbank Bautzen eG zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden können nicht bearbeitet werden. Auf verspätete Beschwerden kann sich der Teilnehmer nicht berufen; die Volksbank Bautzen eG wird im Falle verspäteter Beschwerden von ihrer Leistungspflicht frei.

#### § 5 Datenschutz, Datenverarbeitung und Datenweitergabe

(1) Um an einem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, sich registrieren zu lassen. Ein Anspruch auf die Registrierung existiert nicht. Durch die Registrierung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Verein und seine Vertriebspartner die dazu erforderlichen Daten speichern und für Werbung, Informationen und Marktforschung verwenden können. Die Daten werden ausschließlich von dem Verein gespeichert und verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte, soweit diese nicht als Vertriebspartner oder als Dienstleister (im Sinne des Datenschutzgesetzes) für den Verein tätig sind, weitergegeben. Die Einwilligung zur Speicherung und Auswertung der erhobenen Daten kann durch den Teilnehmer jederzeit widerrufen werden.

(2) Der Verein verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzzinformation hingewiesen.

#### § 6 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

(1) Der Verein behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Verein insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels

nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, so kann der Verein von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

(2) Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung des Gewinnspiels sind ausgeschlossen.

#### § 7 Haftung

(1) Der Verein wird mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht haftet. Der Verein sichert keine Beschaffenheiten der Gewinne zu. Ausstattungen können von den jeweiligen Abbildungen abweichen.

(2) Ansprüche, welche sich auf die erhaltenen Gewinne beziehen, sind unmittelbar an den Partner zu richten, die die Gewinne herausgeben.

(3) Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

(4) Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können, es sei denn dass solche Schäden von dem Verein (deren Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

(5) Bei Reisegewinnen haftet der Verein weiterhin nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Reiseangebotes oder der begründeten Absage der Reise durch den Reiseveranstalter oder dessen Insolvenz. Die Möglichkeit der Auszahlung des Reisewertes ist ausgeschlossen.

#### § 8 Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen der Gewinnspielbedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Gewinnspielbedingungen unberührt.

(3) Diese Gewinnspielbedingungen können jederzeit von dem Verein ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.